

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/f0eb8472-e93c-30bf-b360-017765790dd4>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte (Produkthaftungsgesetz - ProdHaftG)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	ProdHaftG
<b>Normtyp</b>	Gesetz
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	400-8

## § 9 ProdHaftG - Schadensersatz durch Geldrente

(1) Der Schadensersatz wegen Aufhebung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit und wegen vermehrter Bedürfnisse des Verletzten sowie der nach [§ 7 Abs. 2](#) einem Dritten zu gewährende Schadensersatz ist für die Zukunft durch eine Geldrente zu leisten.

(2) [§ 843 Abs. 2 bis 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs](#) ist entsprechend anzuwenden.

